



Zuversicht braucht Vertrauen

**Die Lage der jungen Generation und die
Situation der Kinder- und Jugendhilfe**

***Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen
des 17. Kinder- und Jugendberichts***



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

bmfsfj.de

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

22 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben in Deutschland. Sie starten unter verschiedenen Bedingungen ins Leben, unterscheiden sich in ihren Interessen und Bedürfnissen und gehen unterschiedliche Wege. Sie alle jedoch haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Dieses Recht ist in Paragraph 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Sozialgesetzbuch VIII) festgeschrieben und auch für mich als Bundesjugendministerin handlungsleitend.



Im Namen der Bundesregierung habe ich eine unabhängige Sachverständigenkommission damit beauftragt, den 17. Kinder- und Jugendbericht zu erstellen: Ich habe die Kommission gebeten, die Lage der jungen Generation und die Situation der Kinder- und Jugendhilfe zu beschreiben und politische und fachliche Empfehlungen zu formulieren. Mein ausdrücklicher Wunsch war auch, junge Menschen bei der Erstellung des Berichts umfassend zu beteiligen. Es freut mich sehr, dass die Kommission dieser Bitte mit großem Engagement nachgekommen ist – insgesamt hat sie circa 5.400 junge Menschen zwischen fünf und 27 Jahren zu verschiedenen Fragestellungen beteiligt.

Der 17. Kinder- und Jugendbericht macht deutlich: Die heutige junge Generation in Deutschland ist die diverseste, die es je gab. Und sie wächst in einer dynamischen, zum Teil krisenhaften Zeit auf, die uns allen viel abverlangt. Junge Menschen stehen vor vielen Herausforderungen – etwa durch die Klimakrise, die Folgen der Pandemie, aber auch durch den Verlust der vermeintlichen Selbstverständlichkeit von Frieden in Europa. Zukunftssorgen nagen am Vertrauen der Kinder und Jugendlichen. Sie brauchen Orientierung und Sicherheit – und haben zugleich erheblich weniger Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten als Erwachsene. Selten war die Kernbotschaft des Berichts so wichtig wie heute: „Zuversicht braucht Vertrauen.“

Um der jungen Generation einen zuversichtlichen Blick auf Gegenwart und Zukunft zu ermöglichen, stehen Politik und Gesellschaft sowie speziell die Kinder- und Jugendhilfe in der Verantwortung: Vertrauenswürdige Rahmenbedingungen mit starken und resilienten Angeboten und Leistungen sind das Gebot der Stunde. Diese und kommende Generationen müssen darauf vertrauen können, dass sie sich auf gute Entwicklungsperspektiven verlassen können. Vor diesem Hintergrund formuliert der Bericht wertvolle Empfehlungen und Anforderungen an eine zeitgemäße Kinder- und Jugendhilfe.

In dieser Kurzbroschüre haben wir zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen des 17. Kinder- und Jugendberichts zusammengetragen. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen



Lisa Paus MdB
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Inhalt

<i>Zuversicht braucht Vertrauen: Auftrag, Kernbotschaft und zentrale Inhalte des 17. Kinder- und Jugendberichts</i>	6
<i>Jungsein in Vielfalt in einer Gesellschaft im Wandel: die Lage der jungen Generation in Deutschland</i>	10
<i>Am eigenen Anspruch gemessen: Bestrebungen, Leistungen und Gesamtsituation der Kinder- und Jugendhilfe</i>	20
<i>Jung sein können mit Zuversicht und Vertrauen – Leitlinien für die Kinder- und Jugendhilfe und Empfehlungen an Politik, Wissenschaft und Fachpraxis</i>	25
<i>Die Beteiligung junger Menschen am 17. Kinder- und Jugendbericht</i>	37
<i>Die Mitglieder der Sachverständigenkommission für den 17. Kinder- und Jugendbericht</i>	39
<i>Die Kinder- und Jugendberichterstattung der Bundesregierung</i>	41
<i>Bestellung und Download der Kinder- und Jugendberichte</i>	44

Zuversicht braucht Vertrauen: Auftrag, Kernbotschaft und zentrale Inhalte des 17. Kinder- und Jugend- berichts

In Deutschland leben derzeit rund 22 Millionen junge Menschen – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie wachsen unter verschiedenen Bedingungen auf, haben vielfältige Interessen und Bedürfnisse und gehen unterschiedliche Wege. Der 17. Kinder- und Jugendbericht zeigt, wie vielfältig die heutige junge Generation ist.

Darüber hinaus macht der Bericht deutlich, wie veränderlich, zum Teil krisenhaft, die Bedingungen sind, unter denen junge Menschen in Deutschland heute leben. Sie stehen vor komplexen Herausforderungen. Und in einer Zeit, die allen viel abverlangt, benötigen sie Orientierung und Sicherheit. Hinzu kommt ganz grundsätzlich, dass Kinder und Jugendliche erheblich weniger Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten haben als Erwachsene.

Die junge Generation zeigt sich in Befragungen mehrheitlich optimistisch und zufrieden mit ihrer subjektiven Lebenssituation – trotz vielfältiger Krisenerfahrungen, etwa durch den Klimawandel und die

***Die junge Generation ist
vielfältig und damit auch
unterschiedlich stark von
aktuellen Krisen betroffen.***

Covid-19-Pandemie, aber auch durch den Verlust der vermeintlichen Selbstverständlichkeit von Frieden in Europa. Viele haben, so formuliert es die Berichtskommission, „gute Gründe“ für Zuversicht. Der Bericht zeigt aber auch: Die Ergebnisse erfordern eine differenzierte Betrachtung. Denn erstens ist das Zukunftsvertrauen bei jungen Menschen insgesamt gesunken. Und zweitens wirken sich die multiplen Krisen höchst unterschiedlich auf Alltag, Chancen und Wohlbefinden junger Menschen aus.

Der Berichtsauftrag

Um die Rahmenbedingungen für die Lebenslagen junger Menschen und die Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern, benötigt die Bundesregierung aussagekräftige Analysen und fundierte Vorschläge.

Der im September 2024 veröffentlichte 17. Kinder- und Jugendbericht wurde im Auftrag der Bundesregierung von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erstellt. Als sogenannter Gesamtbericht beschreibt er – wie jeder dritte Kinder- und Jugendbericht – zum einen die aktuelle Lage der jungen Generation in Deutschland und analysiert zum anderen Bestrebungen, Leistungen und die Gesamtsituation der Kinder- und Jugendhilfe. Zusätzlich zu diesem in Paragraf 84 Sozialgesetzbuch VIII (kurz SGB VIII) festgeschriebenen Auftrag gab die Bundesregierung zwei inhaltliche Akzente vor: das Aufwachsen in einer diversen Gesellschaft und in Zeiten von Krisen.

Die Bundesregierung bat die Sachverständigen ferner, Entwicklungsbedarfe aufzuzeigen und politische und fachliche Empfehlungen zu formulieren – unter anderem mit Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels und die Generationenverhältnisse. Und es war der Wunsch der Bundesregierung, dass junge Menschen bei der Erstellung des Berichts umfassend beteiligt werden.

Diesem Auftrag ist die Kommission nachgekommen. Der 17. Kinder- und Jugendbericht liefert wertvolle Befunde zur Lage der jungen Generation und bietet eine breite Grundlage für die weitere Bearbeitung

vielfältiger wissenschaftlicher und praxisbezogener Fragen – unterstützt durch die konsequente Bezugnahme auf frühere Kinder- und Jugendberichte und weitere Berichte auf Bundesebene. Als Gesamtbericht bietet sich der 17. Kinder- und Jugendbericht auch als ein Nachschlagewerk zu den Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe an. Gleichzeitig leistet er einen wertvollen Beitrag zum Diskurs über die fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und die Handlungserfordernisse einer zeitgemäßen sowie kinder- und jugendgerechten Politik.

Die Kernbotschaft: Zuversicht braucht Vertrauen!

Bezogen auf die Gegenwart und Zukunft junger Menschen sowie auf eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland hebt der Bericht zweierlei hervor: Erstens gilt, dass auch und erst recht in tendenziell als krisenhaft beschriebenen Zeiten Vertrauen ein zuweilen rares, aber unverzichtbares Gut ist. Das gilt insbesondere für das Vertrauen von jungen Menschen und Familien. Angesichts komplexer Herausforderungen und Dynamiken wird zugleich umso deutlicher, wie entscheidend Vertrauen für eine hinreichende gesellschaftliche Stabilität bei gleichzeitiger Offenheit für gesellschaftliche Entwicklungsperspektiven ist.

Zweitens hält der Bericht fest, dass junge (ebenso wie ältere) Menschen zur Vertrauensbildung Mitmenschen, Organisationen und Institutionen brauchen, die vertrauenswürdig auftreten, und vor allem solche, die sich auch als vertrauenswürdig erweisen. In diesem Sinne hängen Vertrauen und Zuversicht eng zusammen.



Insbesondere in herausfordernden Zeiten, die von gesellschaftlichen Dynamiken und Unsicherheit geprägt sind, kommt es also auf Rahmenbedingungen an, die einen zuversichtlichen Blick auf Gegenwart und Zukunft ermöglichen. Politik und Gesellschaft sowie speziell die Kinder- und Jugendhilfe sind somit gefragt, jungen Menschen vertrauenswürdige Rahmenbedingungen mit starken und resilienten Angeboten und Leistungen zu bieten.

Themen des Berichts

Der rund 600 Seiten starke 17. Kinder- und Jugendbericht beschreibt zunächst die aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland

leben. Diese Bedingungen sind zum einen mit teilweise globalen Dynamisierungsprozessen verbunden und zum anderen mit dem Wandel und sozialen Ungleichheiten in unserer Gesellschaft.

Spezifische Wandlungsprozesse in Deutschland identifiziert der Bericht vor allem bezogen auf gesellschaftliche Diversität und Demografie, aber auch auf die Arbeitswelt mit ihrem Fachkräftemangel sowie auf räumliche Disparitäten. Mit Blick auf global dynamische und unsichere Zeiten werden der Klimawandel, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die Fluchtmigration, das erschütterte Vertrauen auf Frieden in Europa, die digitalisierte Welt und zunehmende Demokratiefeindlichkeit beschrieben.

Der 17. Kinder- und Jugendbericht stellt jedoch klar, dass sich der Krisenbegriff nicht eignet, um alle genannten Prozesse zu charakterisieren. Denn es handelt sich

nicht in jedem Fall um ausschließlich problematische gesellschaftliche Prozesse, und es ist auch nicht davon auszugehen, dass aktuell bereits die Höhe- oder Wendepunkte der jeweiligen Entwicklungen erreicht sind. Entsprechend ist die Kommission grundsätzlich offen für Ambivalenzen und potenziell positive Entwicklungen und spezifische Chancen für junge Menschen.

Unter der Überschrift „Jungsein heute“ wechselt der Bericht dann konsequent die Perspektive und liefert eine Darstellung des Aufwachsens von jungen Menschen unter den genannten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – wobei Kindheit, Jugend und das junge Erwachsenenalter als je eigene Lebensabschnitte verstanden werden. Die Kommission legt dabei stets zwei normative Maßstäbe an: die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von jungen Menschen sowie Gerechtigkeit bei der Verteilung von Ressourcen und Lebenschancen und bei Beteiligungs- und Gestaltungsoptionen.

Um die sozial ungleiche Lage junger Menschen in Deutschland in einer im Wandel befindlichen Gesellschaft systematisch zu beschreiben, bearbeitet die Kommission folgende Aspekte: Jungsein in der Einwanderungsgesellschaft, in der (Nicht-)Beteiligungsgesellschaft, in Armut und in einer Demokratie unter Druck. Weitere Abschnitte sind dem Jungsein mit Behinderungen, in geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, in religiöser und weltanschaulicher Vielfalt, in Ostdeutschland sowie in Stadt und Land und dem Zusammenhang zwischen Jungsein und Dynamiken der Gewalt gewidmet.

Anschließend führt der Bericht aus, was das Jungsein in dynamischen und unsicheren Zeiten prägt: nach der Pandemie, mit Blick auf globale Fluchtmigration, in

Politik und Gesellschaft sowie speziell die Kinder- und Jugendhilfe müssen jungen Menschen vertrauenswürdige Rahmenbedingungen mit starken und resilienten Angeboten und Leistungen bieten.

Zeiten kriegsrisikoreicher Bedrohungslagen, in einer digitalisierten Welt und mediatisierten Umwelten, in einer alternden Gesellschaft und in Zeiten des Klimawandels.

Vor diesem Hintergrund wird dann die Kinder- und Jugendhilfe als Teil der Lebenswelten junger Menschen und als „unverzichtbare Akteurin einer sozialen Infrastruktur des Aufwachsens“ in den Blick genommen – mit ihren Grundlagen, Strukturen, Fachkräften, Ressourcen, Leistungen und Angeboten sowie ihren Adressatinnen und Adressaten. Der Bericht prüft auch, inwiefern die Kinder- und Jugendhilfe diesem Stellenwert aktuell gerecht wird und ob sie ihre Potenziale ausschöpft, wirksam zum Abbau sozialer Benachteiligungen beizutragen.

Und schließlich formuliert die Kommission Leitlinien, die aus ihrer Sicht eine verlässliche, Zuversicht ermöglichende und vertrauenswürdige Kinder- und Jugendhilfe auszeichnen, und spricht Empfehlungen an Politik, Fachpraxis und Wissenschaft aus, die sich an den Leitlinien orientieren.

Jungsein in Vielfalt in einer Gesellschaft im Wandel: die Lage der jungen Generation in Deutschland

Das Aufwachsen junger Menschen ist durch eine zunehmende Vielfalt an Lebenslagen, Orientierungen und Zugehörigkeiten gekennzeichnet. Zugleich befindet sich die Gesellschaft in verschiedenen Wandlungsprozessen und in dynamischen, teils krisenhaften Zeiten. In diesem Kontext setzt der 17. Kinder- und Jugendbericht verschiedene analytische Schwerpunkte. Ausgewählte Erkenntnisse und Empfehlungen werden im Folgenden zusammengefasst.

Jungsein in einer Einwanderungsgesellschaft

Der 17. Kinder- und Jugendbericht wendet sich weitgehend vom „Migrationshintergrund“ als statistischer Kategorie ab, weil dieser eine homogene, nicht zur Mehrheitsgesellschaft gehörende Personengruppe suggeriert. Stattdessen zeigt der Bericht auf, dass alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit

Mit verschiedenen natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeiten und Zuschreibungen gehen unterschiedlich starke Privilegien und Benachteiligungen einher.

unterschiedlichen Nationalitäten, ethnischen Identifikationen und kulturellen Zugehörigkeiten ausgestattet sind – in verschiedenen Kombinationen und mit einem individuellen Maß der persönlichen Identifizierung.

Mit verschiedenen natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeiten und Zuschreibungen gehen jedoch unterschiedlich starke Privilegien und Benachteiligungen einher, bis hin zu expliziter Geringschätzung und Anfeindungen. Das betrifft häufig junge Menschen aus Familien mit Einwanderungsgeschichte – dazu gehören circa 37 Prozent der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen und 41 Prozent der Kinder unter sechs Jahren.



Jungsein in geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

Der 17. Kinder- und Jugendbericht stellt fest: Auf der einen Seite hat sich die Anerkennung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt verstärkt. Auf der anderen Seite ist mit traditionellen, heteronormativen Anschauungen eine Gesellschaftsstruktur verbunden, die sowohl Herausforderungen als auch spezifische Diskriminierungen für diejenigen schafft, die sich außerhalb dieser Normen befinden.

Junge trans*, gender-queere oder nichtbinäre Menschen und diejenigen, die sich als nicht heterosexuell bezeich-

Trotz wachsender gesellschaftlicher und rechtlicher Anerkennung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt erleben queere junge Menschen nach wie vor Diskriminierung im Alltag.

nen, erleben trotz in Teilen weiter zunehmender rechtlicher Anerkennung nach wie vor Diskriminierungen im Alltag. Zugleich können Coming-out-Prozesse mit Empowerment verbunden sein, wenn queere junge Menschen Resilienz entwickeln und sich in sozialen Bewegungen auch politisch bilden und engagieren.

Jungsein mit Behinderungen

Junge Menschen mit Behinderungen leben immer noch mit erhöhten Armutsrisiken, häufigeren Gewalterfahrungen und sozialen Ausgrenzungen. Ihre Bedürfnisse sowohl nach Inklusion als auch nach spezifischer Unterstützung werden oft nicht ausreichend berücksichtigt, was ihre Chancen auf Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe mindert.

Es sind vor allem gesellschaftliche Barrieren und Ausgrenzungsmechanismen, die die Chancen junger Menschen mit Behinderungen auf Selbstbestimmung und Teilhabe mindern.

Die Kommission betrachtet kritisch, dass „Behinderung“ in Deutschland nach wie vor zu einseitig als persönliches Defizit betrachtet wird. Es sollte angelehnt an die UN-Behindertenrechtskonvention und die Weltgesundheitsorganisation noch stärker als bisher beachtet werden, dass vor allem gesellschaftliche Barrieren und Ausgrenzungsmechanismen eine Behinderung konstituieren.

Sowohl die amtliche Datenlage als auch das zugrunde gelegte Behinderungsverständnis sind bislang unzureichend. Mit Blick auf junge Menschen wird deutlich, dass Forschung und gesellschaftliche Diskurse diese Gruppe häufig vernachlässigen, insbesondere in Bezug auf Bildung, Freizeit und kulturelle Teilhabe.

Jungsein in Ostdeutschland

Mehr als 30 Jahre nach der deutschen Vereinigung gelten für junge Menschen in Ostdeutschland Bedingungen, die im Vergleich mit denen ihrer Altersgenossinnen und Altersgenossen im Westen des Landes überwiegend nachteilig sind. Ihre Lebenslagen, Zukunftsperspektiven und Einstellungen werden durch einen spezifischen, Ostdeutschland prägenden (Transformations-)Erfahrungshintergrund und die aktuelle sozioökonomische Situation beeinflusst.

Die Kommission beschreibt aber auch das Engagement vieler (junger) Menschen in Ostdeutschland für ein demokratisches Miteinander und das zunehmende Interesse einer selbstbewussten jungen Generation an diesem Teil ihrer Identität. Der Bericht empfiehlt, das Aufwachsen in Ostdeutschland stärker aus der Perspektive junger Menschen zu beschreiben und die Diskurse über und in Ostdeutschland von negativen Zuschreibungen zu befreien.

Noch immer sind die Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven der jungen Generation in Ostdeutschland zum Großteil schlechter als die in Westdeutschland.

Jungsein in Stadt und Land

Beim Vergleich von Sozialräumen zeigt sich, dass junge Menschen unter sehr verschiedenen räumlichen Bedingungen leben, obwohl ihre Bedürfnisse und Interessen grundsätzlich ähnlich sind. Während in Städten der Kampf um Zugang zu Raum und Ressourcen dominiert, sind ländliche Gebiete oft durch einen Mangel an Infrastruktur und Dienstleistungen geprägt.

Während das Aufwachsen in Städten häufig von der Konkurrenz um Raum und Ressourcen geprägt ist, sind junge Menschen in ländlichen Gebieten oft mit einem Mangel an Infrastruktur und Dienstleistungen konfrontiert.

Soziale Ungleichheiten können jedoch innerhalb einer Region stärker variieren, als es der typische Stadt-Land-Vergleich suggeriert. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer differenzierten Kinder- und Jugendpolitik, die auf die spezifischen Lebensrealitäten und Möglichkeiten junger Menschen in ihren jeweiligen Sozialräumen eingeht.



Jungsein und Dynamiken der Gewalt

Diskussionen in Medien und Gesellschaft nach von jungen Menschen verübten schweren Gewalttaten bestärken oftmals eine verzerrte Wahrnehmung der Häufigkeit von Jugendgewalt.

Die reale Gewaltbeteiligung Jugendlicher ist jedoch komplex – mit vielen jungen Menschen, die Gewalt erfahren, und einer Minderheit, die (wiederholt) gewalttätig ist. Gewalttätiges Verhalten junger Menschen ist oft episodenhaft und nimmt mit dem Alter ab, wobei Jungen häufiger als Mädchen als Gewalttäter registriert werden, aber auch öfter Opfer von Gewalt sind. Im Kontext von Delinquenz und Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen werden soziale Belastungen sowie individuelle Hilfebedarfe sichtbar, die die Kinder- und Jugendhilfe und kooperierende Institutionen in einer besonderen Weise fordern.

Die Häufigkeit von Jugendgewalt wird oftmals verzerrt wahrgenommen, die reale Gewaltbeteiligung Jugendlicher ist komplex.

Jungsein in einer Demokratie unter Druck

Der 17. Kinder- und Jugendbericht greift auf, dass sich die demokratische Gesellschaft in Deutschland – wie in vielen anderen Ländern auch – aktuell unter besonderem Druck befindet. Bekannt ist, dass sich anti-demokratische Einstellungen in gesellschaftlichen Krisen verstärken können – erst recht, wenn politische Repräsentation und Teilhabe als mangelhaft erlebt werden. Zudem ist Einsamkeit ein potenziell demokratiegefährdender Faktor. Und auch mit abnehmendem bürgerschaftlichem Engagement schwindet die Unterstützung für die Demokratie. Die Förderung ehrenamtlichen Engagements hat vor diesem Hintergrund eine gesellschafts- und demokratiestabilisierende Wirkung. Die demokratische Bildung steht vor großen Herausforderungen – nicht zuletzt durch die Verbreitung von Verschwörungsmäthen und teils aggressiv gesteuerten Fälschinformationen, insbesondere über soziale Medien.

Junge Menschen in Deutschland bekunden mehrheitlich Vertrauen in die Demokratie. Allerdings empfindet die Hälfte Misstrauen gegenüber politischen Institutionen wie Regierungen und Parteien: Ihnen attestieren sie Kurzsichtigkeit und einen Mangel an Transparenz – insbesondere in Bezug auf die Interessen der jungen Menschen und zukünftiger Generationen.

Die meisten jungen Menschen haben Vertrauen in die Demokratie. Viele sehen ihre Interessen aber durch Regierungen und Parteien nicht ausreichend berücksichtigt.

Politische Bildungsprogramme müssen junge Menschen in einem ressourcenorientierten Prozess einbeziehen, statt sie als potenzielle Bedrohung der Demokratie zu adressieren. Zur demokratischen Bildung gehört, dass junge Menschen erfahren, dass sie gehört, ernst genommen und vor allem ernsthaft beteiligt werden. Wo demokratische Bildung erfolgreich ist, geht es um das Übertragen von Verantwortung sowie um das Teilen von Macht, da jede Generation die Grundlagen des demokratischen Gemeinwesens von Neuem sichern und weiterentwickeln muss.

Jungsein nach der Pandemie

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf junge Menschen waren erheblich und blieben oft unbeachtet. Ihre Resilienz wurde auf die Probe gestellt und in vielen Fällen litten sie auch seelisch unter den anhaltenden Belastungen und Einschränkungen. Bei Befragungen

von 15- bis 30-Jährigen während der Pandemie gaben fast zwei Drittel an, psychisch belastet zu sein. 68 Prozent sprachen von Zukunftsängsten und mehr als ein Drittel von finanziellen Sorgen. Viele junge Menschen fühlten sich als bloße Objekte der Pandemiepolitik, deren Bedürfnisse in den politischen Entscheidungsprozessen vernachlässigt wurden.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf junge Menschen waren erheblich und blieben oft unbeachtet. Zukünftig müssen die Bedürfnisse der jungen Generation auch in akuten Krisenzeiten stärker berücksichtigt werden.

Zukünftig müssen junge Menschen auch in solchen akuten Krisensituationen stärker berücksichtigt werden und ihre Beteiligung in Entscheidungsprozessen muss sichergestellt werden. Der 17. Kinder- und Jugendbericht empfiehlt ganz grundsätzlich die Umsetzung der Schutz-, Beteiligungs- und Förderrechte der jungen Generation auch in Pandemiezeiten und konkret unter anderem die Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungs- und Unterstützungsangebote, eine nachhaltige Bildungsplanung zur Kompensation pandemiebedingter Einschränkungen sowie die Sicherstellung professionellen sozialen Kontakts und des Kinderschutzes.



Kriegerische Bedrohungslagen erschüttern viele junge Menschen in ihrem Sicherheitsgefühl. Die Kinder- und Jugendhilfe ist sowohl im Umgang mit diesen Ängsten als auch in der Unterbringung und Versorgung junger Geflüchteter gefordert.

Jungsein in Zeiten kriegerischer Bedrohungslagen

Die Krisen der vergangenen Jahre haben bei vielen jungen Menschen auch seelische Spuren hinterlassen; einige Veränderungen werden als fundamental und dauerhaft erlebt. Dazu gehören auch die kriegerischen Bedrohungslagen.

Ereignisse wie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine seit Februar 2022 oder der Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und seine Folgen haben das Bewusstsein für die Präsenz von Krieg mit unmittelbaren Auswirkungen auf Europa und Deutschland weiter geschärft. Viele junge Menschen in Deutschland haben das Gefühl verloren, in Freiheit, Sicherheit und Frieden aufwachsen zu können.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist hier ganz unterschiedlich gefragt. Sie bietet jungen Menschen Orte für den Austausch über Ängste und Sorgen, aber auch für Entspannung und Freizeitgestaltung. Besonders stark herausgefordert ist sie jedoch bei der Unterbringung und Versorgung vieler junger Geflüchteter. Was die Kinder- und Jugendhilfe hier seit Jahren zusammen mit vielen Ehrenamtlichen leistet, ist von enormer Bedeutung. Es veranschaulicht aber auch die Grenzen eines Systems, dem es trotz anhaltender globaler Flucht migrationsbewegungen bislang nicht gelungen ist, verlässliche und dauerhafte Strukturen aufzubauen.

Jungsein und globale Fluchtmigration

Die Auswirkungen globaler Fluchtmigration auf junge Menschen in Deutschland nehmen laut dem 17. Kinder- und Jugendbericht an Bedeutung zu und sind als dauerhaftes Phänomen zu betrachten.

Studien zeigen eine überwiegend positive Einstellung junger Menschen in Deutschland gegenüber Geflüchteten. Das Verständnis für geflüchtete junge Menschen und deren Akzeptanz ist aber besonders in Regionen mit geringer natio-ethno-kultureller Diversität weniger stark ausgeprägt. Hier fehlt es oftmals an notwendigen Kontakten, die die wechselseitige Toleranz und das gesellschaftliche Miteinander fördern können. Die gesteigerte Aufmerksamkeit in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft für geflüchtete junge Menschen kann jedoch – so die Hoffnung der Kommission – jenseits von Angstkommunikation, Populismus und einseitigen Krisendiagnosen fruchtbar gemacht werden, um Chancen zu nutzen, die für ein massiv auf Einwanderung angewiesenes Land wie Deutschland bestehen.

Junge Menschen in Deutschland haben überwiegend positive Einstellungen gegenüber Geflüchteten. Persönliche Kontakte verstärken die wechselseitige Toleranz und das gesellschaftliche Miteinander.

Jungsein in einer digitalisierten Welt und mediatisierten Umwelten

Die Kommission greift als Teil globaler Entwicklungsdynamiken auch Digitalisierungs- und Mediatisierungsprozesse und damit verbundene tiefgreifende gesellschaftliche und kulturelle Veränderungen auf.

Junge Menschen haben ein Recht auf unbeschwerter und sichere Teilhabe an der digitalen Welt. Sie müssen vor beeinträchtigenden und gefährdenden Inhalten geschützt, gleichzeitig aber auch zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien befähigt werden. Der 17. Kinder- und Jugendbericht stellt fest, dass die digitalen Technologien tief in die Alltagsorganisation, in Bildungskontexte und in die sozialen Interaktionen junger Menschen eingebettet sind: Jugendliche nutzen ihre Smartphones als primäres Mittel für Kommunikation und Unterhaltung, und bereits Kinder haben einen breiten Zugang zu digitalen Medien. Knapp die Hälfte der 6- bis 13-Jährigen verfügt über ein eigenes Smartphone, wobei der Anteil mit zunehmendem Alter steigt. Gerade soziale Medien zielen auf konkrete Interaktionsaufforderungen ab, wodurch Kinder und Jugendliche mit Risiken wie Desinformationen, extremistischen Inhalten sowie Cybermobbing und Cybergrooming in Berührung kommen.

Die Kinder- und Jugendhilfe steht durch diese Entwicklung in doppelter Weise unter Handlungsdruck. Sie muss angesichts der mit der Digitalisierung einhergehenden (sozial-)pädagogischen Herausforderungen ihre Angebote anpassen. Dies umfasst die Einbindung digitaler Inhalte und Orte in Bildungs- und Erziehungsprozesse, bedeutet aber auch eine Sensibilisierung

für die Potenziale und Risiken digitaler Medien. Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich aber auch selbst auf die rasanten Entwicklungen einstellen. Dabei ist zum Beispiel eine angemessene digitale Ausstattung für Fachkräfte und Einrichtungen sicherzustellen, aber auch eine fachliche Begleitung, die sowohl Medienbildung als auch einen kompetenten Umgang mit Risiken ermöglicht und fördert.

Junge Menschen haben ein Recht auf sichere Teilhabe an der digitalen Welt. Sie müssen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien befähigt und vor Risiken geschützt werden.

Jungsein in einer alternden Gesellschaft

Der 17. Kinder- und Jugendbericht greift auf, dass der demografische Wandel längst nicht mehr nur eine Prognose ist, sondern Alltagsrealität. Ein Indikator dafür ist der Vergleich zwischen dem sogenannten Jugend- und dem Altenquotienten: Diese geben an, wie viele unter 20-Jährige beziehungsweise ab 65-Jährige auf 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren kommen. Der Jugendquotient lag 2019 bei 30,8 und somit unter dem

Altenquotienten (36,4). Das historische Ausmaß dieses Wandels der Bevölkerungsstruktur wird deutlich, wenn man den Jugendquotienten aus früheren Jahrzehnten betrachtet. So lag der Jugendquotient 1950 noch bei 50,8 und der Altenquotient bei 16,3. Seit 2006 übersteigt der Altenquotient den Jugendquotienten – auf jenes Jahr fällt der Kipppunkt eines längerfristigen Trends.

Der demografische Wandel bringt sowohl positive als auch negative Auswirkungen für die junge Generation mit sich und wirft Fragen zur Tragfähigkeit sozialstaatlicher Systeme auf.

Immer weniger Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stehen immer mehr Älteren gegenüber. In dieser Situation beschreiben nicht nur Ältere, sondern auch junge Menschen ihre persönlichen Beziehungen zu Personen aus anderen Generationen als bedeutungsvoll und positiv, als erfüllend und stärkend. Die heutige junge Generation neigt dazu, Erziehungsstile ihrer Eltern zu schätzen und sich bei Problemen an sie zu wenden. Gefragt nach den gesamtgesellschaftlichen Generationenverhältnissen, fallen die Bewertungen jedoch deutlich negativer aus, Interessenskonflikte werden sichtbar.

Wie sich die Demografie in Deutschland genau entwickeln wird, hängt maßgeblich von Entscheidungen in Bereichen der Migrations-, Asyl-, Bildungs-, Familien- und Sozialpolitik ab. In all diesen Politikfeldern stehen Entscheidungen von weitreichender Bedeutung an, die für das Generationengefüge insgesamt, vor allem aber für die Lebensperspektiven der jüngeren Generationen in einer alternden Gesellschaft erhebliche Auswirkungen haben können.



Die Lebenschancen jüngerer Generationen in einer alternden Gesellschaft hängen davon ab, wie Politik den demografischen Wandel gestaltet.

Am eigenen Anspruch gemessen: Bestrebungen, Leistungen und Gesamtsituation der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe begleitet, unterstützt und fördert junge Menschen. Sie hat viele Gesichter, Arbeitsfelder und Aufgaben. Der 17. Kinder- und Jugendbericht betrachtet die gesellschaftliche Verortung der Kinder- und Jugendhilfe und präsentiert sich zugleich als Nachschlagewerk: Er enthält Darstellungen zum gesetzlichen Auftrag und zu rechtlichen Grundlagen, zu den Adressatinnen und Adressaten, zu Trägerstrukturen und Organisationsentwicklung, zu den personellen Ressourcen und zur Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe.

Weitere Abschnitte befassen sich mit der Beteiligung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe, mit Digitalisierungsprozessen sowie letztlich allen Handlungsfeldern, gesetzlichen Leistungen und weiteren Aufgaben.

Im Einzelnen erläutert der Bericht die Aufträge und aktuellen Herausforderungen von: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, erzieherischem Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie, Frühen Hilfen, Kindertages-

betreuung bis ins Grundschulalter, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung, Hilfen für junge Volljährige, Förderung der Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen, Ombudschaft, Gefährdungseinschätzung, Hilfeplanung, Inobhutnahme, Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen, Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten, Jugendhilfe im Strafverfahren und in der Jugendgerichtshilfe, Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften und Beistandschaften, Adoption, Qualität, Jugendhilfeplanung und Kooperation.

Zusätzliche Abschnitte sind nationalen und europäischen beziehungsweise internationalen Kinder- und Jugendpolitiken sowie der Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe gewidmet.

Aktuelle Herausforderungen

Die Kommission stellt fest, dass in den vergangenen Jahrzehnten viel für den Ausbau von Rechten, Leistungen und anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe geschehen ist. Sie wird seit einigen Jahren verstärkt nachgefragt – ein wichtiger Faktor hierbei ist der Druck gesellschaftlicher Veränderungen. Es ist anzuerkennen, dass die Kinder- und Jugendhilfe trotz der unvorhersehbaren Ausnahmesituationen der letzten Jahre funktionsfähig ist. Mit viel persönlichem Einsatz sind die Fachkräfte für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien aktiv und bieten bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist trotz der Ausnahmesituationen der letzten Jahre funktionsfähig, stößt jedoch zunehmend an Grenzen.

Die Erfolgsgeschichte der Kinder- und Jugendhilfe realisiert sich allerdings zunehmend unter erschwerten Bedingungen, und der quantitative Aufwuchs der Angebote und Leistungen wirft durchaus Schatten auf ihre qualitative Ausgestaltung. Ferner ist unübersehbar, dass die Krisen des Aufwachsens junger Menschen sich beinahe spiegelbildlich auch in der Kinder- und Jugendhilfe wiederfinden. Vor diesem Hintergrund

analysiert der Bericht, inwiefern die Kinder- und Jugendhilfe ihrem eigenen Anspruch gerecht wird, soziale Ungleichheiten abzubauen oder zumindest die Folgen in Teilen zu kompensieren.

Die Kommission sieht die Kinder- und Jugendhilfe herausgefordert, besser zu werden, als sie ist, ihren Beitrag für ein gerechtes Aufwachsen aller jungen Menschen zu leisten und soziale Ungleichheiten nicht in ihren eigenen Strukturen zu reproduzieren. Einerseits ist die Kinder- und Jugendhilfe unverzichtbar für das Aufwachsen junger Menschen. Andererseits kommen ihre Leistungen nicht allen jungen Menschen in der Art und Weise zugute, wie es für ein gerechtes Aufwachsen notwendig wäre. Den Erhalt und einen potenziellen weiteren Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe erachtet die Kommission als nicht zuletzt davon abhängig, dass haushaltspolitische Verteilungsentscheidungen sich an den Bedarfen von jungen Menschen und Familien orientieren.

Rechtliche Grundlagen

Zentrale Rechtsgrundlage für die Kinder- und Jugendhilfe ist das SGB VIII. In Paragraph 1 SGB VIII ist definiert, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Entsprechend gilt es, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Zudem wird zur Gewährleistung des Kinderschutzes die hoheitliche Aufgabe des Wächteramtes gleich zu Beginn des Gesetzes benannt.

**Paragraf 1 SGB VIII:
Jeder junge Mensch hat ein
Recht auf Förderung seiner Ent-
wicklung und auf Erziehung zu einer
selbstbestimmten, eigenverantwort-
lichen und gemeinschaftsfähigen
Persönlichkeit.**

Das SGB VIII erfuhr seit seiner Einführung mehrere Novellierungen, die einerseits zu einer Ausweitung der Rechtsansprüche führten und andererseits zur Präzisierung rechtlicher Kodifizierungen, etwa im Bereich des Kinderschutzes. Die letzte größere und umfassendere Novellierung wurde 2021 mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vollzogen. Sie reformierte das SGB VIII mit Verbesserungen im Kinderschutz, der Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, mit mehr Prävention vor Ort, Partizipation und der grundlegend inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe.

Die aktuell in Arbeit befindliche Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe wird nicht die Lösung für alle sozialen Ungleichheiten bieten können, ist aber nach Auffassung der Kommission ein notwendiger Schritt auf dem Weg zu mehr Teilhabe. Vielerorts hat man sich hier auch bereits auf den Weg gemacht.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe haben sich zwischen 2012 und 2022 mehr als verdoppelt – von 32,2 auf 65,8 Milliarden Euro. Dieser Anstieg ist unter anderem auf zusätzliche Angebote in der Kindertagesbetreuung und eine höhere Inanspruchnahme von Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zurückzuführen. Im Durchschnitt entsprechen die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe einem Fünftel der Sozialausgaben einer Kommune. Der größte Ausgabenbereich ist dabei die Kindertagesbetreuung, gefolgt von den Hilfen zur Erziehung sowie der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist auf eine auskömmliche Finanzierung und Planungssicherheit angewiesen, um ihren Aufgaben nachkommen und den Krisen begegnen zu können. Die Ausweitung der Leistungen muss laut dem Bericht mit einem Finanzzuwachs einhergehen, damit das Angebot und die Qualität der Leistungen sichergestellt werden können und ungleiche gesellschaftliche Verhältnisse nicht weiter (re-)produziert werden.

**Um ihren wachsenden Aufgaben
nachkommen zu können, ist die
Kinder- und Jugendhilfe auf eine
auskömmliche Finanzierung und
Planungssicherheit angewiesen.**



Personelle Ressourcen

Die Expansion der Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich besonders deutlich an der Zahl der Beschäftigten. Zwischen 2006/2007 und 2020/2021 hat sie sich auf annähernd 1,2 Millionen verdoppelt (ohne Ehrenamtliche). Das zeigt: Die Kinder- und Jugendhilfe wird als attraktives Arbeitsfeld wahrgenommen. Auch gehören Pädagogik und Soziale Arbeit zu den Berufsfeldern, für die sich junge Menschen bei der Berufswahl am meisten interessieren.

Dennoch gibt es einen enormen Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Mit der wachsenden Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe, der Schaffung von Leistungs-

Pädagogik und Soziale Arbeit gehören zu den Berufsfeldern, für die sich junge Menschen am meisten interessieren. Dennoch belegen die für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Berufe die Plätze eins und zwei im Ranking der größten Fachkräftelücken.

ansprüchen für Bildung und Betreuung und dem Bemühen um qualitativ hochwertige Angebote ist ein steigender Bedarf an Fachkräften verknüpft. Ihn zu decken, stellt eine der größten Herausforderungen in allen Handlungsfeldern dar – zumal in Zeiten eines insgesamt zunehmenden Fachkräftemangels, der nicht zuletzt demografisch bedingt ist.

Die für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Berufe belegen die Plätze eins und zwei im Ranking der größten Fachkräftelücken. Als weitere Gründe für den Mangel an Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe benennt die Kommission erschwerte Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeiten, Aufstiegschancen und Bezahlung. Durch den Fachkräftemangel kommt es zudem verstärkt zu sozialen Segregationsprozessen auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, da beispielsweise gut informierte, mobile Eltern im Wettkampf um zu wenige (Betreuungs-)Plätze überlegen sind.

Zur Bewältigung des Fachkräftemangels gefordert sind nicht nur öffentliche Träger und die Politik auf allen Ebenen, sondern auch das Ausbildungssystem, die freien Träger und Einrichtungen sowie Fachorganisationen und Zusammenschlüsse. In Anbetracht der Konkurrenz der Arbeitgeber muss sich die Kinder- und Jugendhilfe an wandelnde Bedürfnisse von Arbeitnehmenden anpassen. Zudem braucht es mehr gesellschaftliche Anerkennung für Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe.

Und es besteht Potenzial bei der Gewinnung von Menschen mit Migrationsbiografie für die (berufs-) fachschulische Ausbildung und ein Studium. Das Personal der Kinder- und Jugendhilfe bildet insgesamt nach Einschätzung der Kommission noch nicht die Diversität der Adressatinnen und Adressaten ab. Nicht zuletzt muss einer Aufweichung von Fachkräftestandards mit Programmen zur Ausbildung, Akquise und Bindung von Personal entgegengewirkt werden.

Grundsätzlich erklärt der 17. Kinder- und Jugendbericht den Fachkräftemangel neben der Pandemie, den kriegsrischen Bedrohungen und dem Klimawandel zu einer vierten Krise, die die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten sowie die Strukturen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe besonders stark beeinflusst.

Jung sein können mit Zuversicht und Vertrauen – Leitlinien für die Kinder- und Jugendhilfe und Empfehlungen an Politik, Wissenschaft und Fachpraxis

Die Kommission geht davon aus, dass die Kinder- und Jugendhilfe, wenn sie auch zukünftig zu gesellschaftlicher Zuversicht beitragen soll, zuallererst ihre eigene Vertrauenswürdigkeit nicht gefährden darf. Dies ge-

schieht jedoch überall dort, wo ihre Verlässlichkeit von jungen Menschen und ihren Familien, Trägern und Fachkräften als fragil erlebt und wo sie von der Allgemeinheit als überfordert wahrgenommen wird.

Der 17. Kinder- und Jugendbericht konstatiert, dass die Kinder- und Jugendhilfe ihre eigene Vertrauenswürdigkeit zu beweisen hat, indem sie

- 1.** sich als zuständig für alle jungen Menschen und Familien versteht, aber nicht für alle gesellschaftlichen Probleme,
- 2.** sich am Recht auf gewaltfreies Aufwachsen orientiert,
- 3.** verantwortlich ist für Partizipation und junges Engagement fördert,
- 4.** ihr Handeln an der Vielfalt des Jungseins und Aufwachsens ausrichtet und offensiv für die Teilhabe aller jungen Menschen eintritt,
- 5.** eine verlässliche Infrastruktur für junge Menschen bietet und diese auch einfordert,
- 6.** vielfältige Wege beschreitet, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein,
- 7.** wissenschaftsbasiert handelt und für neue Erkenntnisse aufgeschlossen ist,
- 8.** die Digitalisierung begleitet und ihre Potenziale kritisch reflektiert,
- 9.** eine demokratiestärkende Interessenvertretung junger Menschen ist und
- 10.** klimagerecht ist.

Die Empfehlungen des Berichts an Politik (Bund, Länder, Kommunen), Fachpraxis und Wissenschaft schließen unmittelbar an diese Leitlinien an. Sie sollen die politischen und fachlichen Rahmenbedingungen veranschaulichen, unter denen eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendhilfe in der Lage ist, gemeinsam mit vielen Akteurinnen und Akteuren den Anspruch einzulösen, Jungsein mit Zuversicht und Vertrauen zu ermöglichen.

Kinder- und Jugendhilfe ist zuständig für alle jungen Menschen und ihre Familien, aber nicht für alle gesellschaftlichen Probleme

Laut dem 17. Kinder- und Jugendbericht muss die Kinder- und Jugendhilfe ihre Angebote kontinuierlich an die Bedürfnisse und Lebensumstände junger Menschen anpassen – auch, um öffentlich nicht nur als intervenierende Institution, sondern auch als positiv und unterstützend wahrgenommen zu werden. Das ist eine Aufgabe für alle staatlichen Ebenen und umfasst nicht nur rechtliche Regelungen, sondern auch die Ermöglichung und Kontrolle ihrer Einhaltung.

Der Bund ist entsprechend seiner Gesetzgebungsverantwortung besonders gefragt, wenn es um das Recht junger Menschen auf Kinder- und Jugendhilfe geht. Hier ist in den vergangenen Jahrzehnten viel geschehen, was den Ausbau von Rechten, Leistungen und anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe betrifft. Auch auf der Ebene der Länder hat es in den letzten Jahren zahlreiche

Initiativen gegeben (beispielsweise beim Ausbau der Frühen Hilfen und der Kindertagesbetreuung, beim Kinderschutz und im Kontext der Kinder- und Jugendpolitik), die es aufrechtzuerhalten beziehungsweise auszubauen gilt.

Was jedoch nach wie vor aussteht, ist eine gleichberechtigte Teilhabe tatsächlich aller jungen Menschen an diesen Errungenschaften. Dies hängt maßgeblich mit konkurrierenden Rechtskreisen innerhalb des bundesdeutschen Sozialrechts zusammen. Eine dringende Reformnotwendigkeit hin zu einer tatsächlich inklusiv gestalteten Gesetzgebung zur Kinder- und Jugendhilfe besteht in dem gleichberechtigten Einbezug von jungen Menschen und Familien mit Fluchterfahrungen beziehungsweise mit Behinderungen.

Damit sich das Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe auch in ihren Wirklichkeiten niederschlägt, sind aber vor allem die Kommunen gefordert. Sowohl ihre Regelangebote als auch die Angebote und Leistungen zur Hilfe und Unterstützung in spezifischen Lebenslagen haben für alle jungen Menschen gleichermaßen zu gelten. Dem widerspricht es, wenn mit Verweis auf fehlende Finanzmittel Aufgaben nicht oder nur minimal wahrgenommen werden, sobald kein individueller Rechtsanspruch besteht. Um ihrer Gesamtverantwortung, Gewährleistungsverpflichtung sowie jugendhilferechtlichen Garantenstellung nachkommen zu können, müssen die Kommunen über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen und selbst entsprechende Schwerpunktsetzungen vornehmen. Immerhin gehört die Kinder- und Jugendhilfe zum Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung.



Damit die Kinder- und Jugendhilfe ihre anwaltschaftliche Funktion und Zuständigkeit für alle jungen Menschen und deren Familien wahrnehmen kann, braucht sie zudem starke freie Träger. Sie spielen eine entscheidende Rolle in der Bereitstellung von Diensten und Unterstützung, da sie oft besonders flexibel auf die Bedürfnisse junger Menschen und Familien reagieren können und dabei helfen, Rechtsansprüche und objektive Verpflichtungen durchzusetzen.

Notwendig ist auch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auf allen föderalen Ebenen, die die Beiträge der Kinder-

und Jugendhilfe für ein gerechtes Aufwachsen in den Fokus rückt. Dies kann auch dazu beitragen, ein in der Öffentlichkeit noch immer stark verbreitetes Bild der kommunalen Jugendämter ausschließlich als Eingriffsbehörden zu korrigieren.

Der 17. Kinder- und Jugendbericht macht jedoch auch klar: Die Kinder- und Jugendhilfe muss neben ihren Pflichten gegenüber jungen Menschen und Familien auch die Grenzen ihrer Zuständigkeiten erkennen und Verantwortlichkeiten anderer gesellschaftlicher Akteure klar benennen und einfordern.



Kinder- und Jugendhilfe ist orientiert am Recht auf gewaltfreies Aufwachsen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreies Aufwachsen. Es ist wichtig, dass sie selbst und vor allem alle sie umgebenden Erwachsenen dieses Recht kennen, anerkennen und einlösen. Ein entsprechendes Wissen, auch über Möglichkeiten der Unterstützung und Beratung im Falle von Gewalterleben, kann allerdings bislang nicht überall vorausgesetzt werden – weder bei Kindern und Jugendlichen noch bei den sie unterstützenden Erwachsenen. Bund, Länder, Kommunen, Träger, Fachkräfte und die Wissenschaft müssen hier laut dem Bericht mehr unternehmen.

Der Bund hat seit 2010 wichtige Schritte unternommen und einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung eines

gewaltfreien Aufwachsens geleistet. Laut dem 17. Kinder- und Jugendbericht sollte er jedoch die Maßnahmen zur Bekämpfung insbesondere sexuellen Kindesmissbrauchs weiter stärken (unter anderem durch regelmäßige Erhebungen und Berichtspflichten und die Stabilisierung der Versorgungsleistungen für Betroffene) und auch prüfen, wie alle anderen Gewaltformen gezielt adressiert werden können.

Den Ländern wird empfohlen, ihren Beitrag zur rechtlichen, finanziellen und strukturellen Realisierung gewaltfreien Aufwachsens beispielsweise mittels konkreter Aktionspläne gegen Gewalt und Beratungs- und Beteiligungsforen für Betroffene zu leisten.

Auch sollten sie die konsequente Wahrnehmung und Stärkung der Heimaufsicht im Blick behalten. Die Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen gehört ebenfalls zum Verantwortungsbereich der Länder. Zu regeln sind hier auch Möglichkeiten des Wissens- und Kompetenzerwerbs in Ausbildung, Studium, Fort- und Weiterbildung.

Auf kommunaler Ebene steht die Kinder- und Jugendhilfe vor der immensen Herausforderung, ihren Schutzauftrag zu erfüllen, während Fachkräfte fehlen. Zudem erforderlich sind eine effektive multiprofessionelle Zusammenarbeit und regelmäßige Evaluierungen der lokalen Schutzkonzepte. Auch ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche selbst an der Entwicklung von Schutzkonzepten beteiligt werden.

Kinder- und Jugendhilfe übernimmt Verantwortung für Partizipation und fördert junges Engagement

Das Recht auf Partizipation ist grundlegend, wird allerdings laut dem 17. Kinder- und Jugendbericht oft unzureichend eingelöst – auch wenn festzustellen ist, dass die Beteiligung junger Menschen in den vergangenen Jahren auf allen politischen Ebenen und auch in der Kinder- und Jugendhilfe einen Aufschwung erfahren hat. Die Kommission empfiehlt, Beteiligungsformate weiter auszubauen und zu sichern und sich selbstkritisch mit der eigenen (Nicht-)Beteiligungspraxis auseinanderzusetzen. Ein dafür notwendiger politischer Schritt von Bund und Ländern ist es, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

Der Bericht empfiehlt darüber hinaus, Beteiligungs- sowie Beschwerdemöglichkeiten junger Menschen auch in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (auch jenseits stationärer Settings) weitgehender auszubauen und abzusichern als bisher. Junge Menschen sollten zudem sowohl in den Kinder- und Jugendhilfeausschüssen als auch in anderen politischen Gremien, die „ihre“ Themen behandeln, gehört werden müssen und die Gelegenheit erhalten, Stellung zu nehmen. Die entsprechenden Gremien sollten verpflichtet werden, sich mit den von jungen Menschen geschilderten Anliegen zu befassen und die Interessen junger Menschen ernsthaft in der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Auch bei der Kinder- und Jugend- sowie Sozialberichterstattung sollten die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen systematischer berücksichtigt werden.

Die Förderung jungen Engagements darf sich nicht auf die bloße Bereitstellung von Beteiligungsmöglichkeiten beschränken. Es sollte auch die auskömmliche Finanzierung diversitätssensibler Beteiligungsstrukturen gewährleistet sein, um Zugangsbarrieren auch für benachteiligte junge Menschen abzubauen.

Die Aufnahme und Ausübung freiwilligen Engagements muss für alle jungen Menschen möglich sein und freiwillig Engagierte müssen durch begleitende Beratung unterstützt werden. Mindestens genauso wichtig ist es, das Vertrauen in das Engagement der jungen Generation zu stärken, es anzuerkennen und zu fördern und jungen Menschen Entscheidungsmacht zu übertragen. Dies erfordert die aktive Unterstützung durch Erwachsene und Institutionen, die die Kinder- und Jugendbeteiligung durch Ressourcen und Bildungsangebote fördern.

Kinder- und Jugendhilfe richtet ihr Handeln an der Vielfalt des Jungseins und Aufwachsens aus und tritt offensiv für die Teilhabe aller jungen Menschen ein

Die Einlösung der Kinderrechte zum Maßstab des politischen Handelns aller zu machen, bedeutet laut dem 17. Kinder- und Jugendbericht auch, die biografische Relevanz herkunftsbedingter Ungleichheiten zu durchbrechen und gegen Teilhabeausschlüsse vorzugehen, die auf Alter, soziale Klasse, Behinderung, natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit, Geschlecht, sexuelle Orientierung und Religion oder Weltanschauung zurückzuführen sind.

Als entscheidend bei der Bekämpfung von Armut – zusätzlich zu einer finanziellen Grundsicherung – bezeichnet die Kommission den Abbau von Bildungsbenachteiligungen. Hier sind vor allem die Länder dringend aufgefordert, für durchgreifende Reformen des deutschen Schulsystems zu sorgen. Eine weitere Empfehlung der Kommission zielt auf sichere Bleibe- und verlässliche Integrationsperspektiven für junge



Geflüchtete – unter anderem mit Blick auf Kindertagesbetreuung, Schule, Ausbildung und Arbeit. Teilhabemöglichkeiten hängen vielfach auch vom Wohnort ab. Entsprechend empfiehlt die Kommission die Förderung lokaler Lebensräume und eine aktive Wohnungspolitik zur Bewältigung sozialräumlicher Disparitäten.

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind gefordert, eine Teilhabepolitik für junge Menschen und Familien nicht nur beständig einzufordern, sondern sich selbstkritisch immer auch zu hinterfragen, inwieweit sie selbst zum Abbau sozialer Benachteiligungen beziehungsweise zu entsprechenden Zuschreibungen beitragen.

Kinder- und Jugendhilfe bietet jungen Menschen eine verlässliche Infrastruktur und fordert diese ein

Der 17. Kinder- und Jugendbericht stellt klar, dass Kinder, Jugendliche und ihre Familien einen Anspruch auf eine zuverlässige und zeitgemäße Kinder- und Jugendhilfe haben. Diese sollte in der Lage sein, auf veränderte Bedarfe zu reagieren, die Ressourcen der jungen Menschen zu stärken und nicht nur Probleme zu bearbeiten. In Krisenzeiten muss die Kinder- und Jugendhilfe weiterhin zuverlässige Dienste anbieten, gestützt auf eine politische Steuerung, die sie als wichtige Unterstützerin des gesellschaftlichen Zusammenhalts sieht.

Die Kommission empfiehlt eine ausreichende finanzielle Ausstattung sowie eine Priorisierung jugend- und familienfreundlicher Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die Begrenzungen von Ressort-

zuständigkeiten hinter sich lässt. Dazu gehört es auch, Kooperationen mit anderen Leistungsträgern und gesellschaftlichen Bereichen zu intensivieren – beispielsweise mit dem Gesundheits- und Bildungsbereich, den Eingliederungshilfen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber auch den Selbstorganisationen der Adressatinnen und Adressaten. Solche Formen der Zusammenarbeit erfordern die verbindliche Klärung von Verantwortlichkeiten und Rollen sowie eine wertschätzende Haltung gegenüber dem Leistungsvermögen und der Fachlichkeit der jeweils anderen. Außerdem muss Kooperation strukturell verankert sein und dadurch unabhängig werden von persönlichen Kontakten. Und sie darf nicht „obendrein“ zu bewerkstelligen sein, sondern braucht eigene Ressourcen, fachliche Standards und kontinuierliche Evaluation.

Ein wichtiges Steuerungsinstrument sind die Kinder- und Jugendhilfeausschüsse in den Ländern und Kommunen. Sie müssen laut dem Bericht in ihrem Auftrag gestärkt werden, Bedarfslagen fachlich zu bewerten und bedarfsgerechte Angebotsstrukturen zu profilieren. Der 17. Kinder- und Jugendbericht weist auch auf die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfeplanung hin, die allzu oft im Schatten anderer Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe steht und entsprechend schlecht ausgestattet ist. Kinder- und Jugend(hilfe)-politik auf der kommunalen Ebene kann aber über ein hinreichend evidenzinformatives Handeln ganz wesentlich zu einer Verlässlichkeit der Infrastruktur beitragen. Dies setzt Planungen voraus, deren Grundlage kommunelle Daten sind, für deren Erhebung wiederum personelle Ressourcen nicht immer ausreichend vorhanden sind. Dieser Mangel an datenbasierten Informationen kann erhebliche Folgen für die Legitimation der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe haben.

Über Modellansätze, die auf allen föderalen Ebenen gefördert werden, finden viele neue Ideen ihren Weg in die Praxis. Allerdings empfiehlt die Kommission eine verstärkte Hinwendung zu der Frage, wie auch Regelstrukturen durch Modellansätze verändert werden können.

Kinder- und Jugendhilfe beschreitet vielfältige Wege, um eine attraktive Arbeitgeberin zu sein

Der 17. Kinder- und Jugendbericht stellt klar: Fachkräfte sind eine zentrale Ressource für die Erbringung der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Fachkräftemangel ist eine der zentralen Herausforderungen in allen Handlungsfeldern. Daher empfiehlt die Kommission eine statistisch kontrollierte, handlungsfeldübergreifende Gesamtstrategie zur Fachkräftegewinnung und -bindung.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss mit einer Vielzahl von Maßnahmen reagieren, um weiterhin ein attraktives Beschäftigungsfeld zu sein und hohe Qualitätsstandards sicherzustellen – etwa mit angemessener Bezahlung, guten Arbeitsbedingungen, sorgfältig begleitetem Quereinstieg und adäquaten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Wichtig sind auch die Vermeidung von De-Professionalisierung und die Förderung der Diversität im Personal.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich als verantwortungsvolle Arbeitgeberin positionieren, die nicht nur auf Diversität und Fachlichkeit setzt, sondern auch aktiv

für die Anerkennung und Unterstützung ihres Personals sorgt. Darüber hinaus wird ein wissenschaftliches Monitoring zu Fachkräftebedarfen für eine bedarfsgerechte Steuerung hoch- und (berufs-)fachschulischer Ausbildungskapazitäten als erforderlich angesehen.

Nicht zuletzt ist es von Bedeutung, Ehrenamtliche zu gewinnen, zu qualifizieren und zu begleiten. Hinreichende finanzielle und personelle Mittel für deren Fortbildung sollten vorhanden sein. Schwellen für den Zugang und Hindernisse für die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten sollten verringert werden. Ehrenamtliches Engagement sollte, so die Kommission, zudem formalisierte Formen der Anerkennung erfahren – zum Beispiel durch Ehrenamtszuschüsse, anteiligen Verdienstausschlag, Freistellungsmöglichkeiten oder Anerkennung als Eigenleistung im Sinne des Zuwendungsrechts.

Der 17. Kinder- und Jugendbericht regt zudem eine Diskussion darüber an, wie die Regelungen zur Einhaltung des Fachkräftegebots in den Bundesländern auch in unterschiedlichen Handlungsfeldern einheitlicher gestaltet werden können. Zugleich sollte sorgsam mit dem Fachkräftegebot umgegangen werden, da die Aufweichung von Fachkräftestandards laut der Kommission nur bedingt dazu führt, neue Fachkräfte zu gewinnen. Öffnungen und Erweiterungen der Fachkräfteprofile sollten nicht nur nach „unten“ erfolgen, sondern auch die Attraktivität der Kinder- und Jugendhilfe als Arbeitsmarkt für eine Vielfalt einschlägiger akademischer Ausbildungen erhöhen.

Die Kinder- und Jugendhilfe sollte auch die Potenziale des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zur Gewinnung von neuen Fachkräften ohne deutschen Pass nutzen. Gerade die Menschen, die bereits in Deutschland sind,

sollten entsprechend qualifiziert oder nachqualifiziert werden. Hierfür sind jedoch vielfach Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Qualifikationen auszuräumen.

Kinder- und Jugendhilfe begleitet die Digitalisierung und reflektiert ihre Potenziale kritisch

Inwiefern die zukunftsste Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gelingt, wird laut dem 17. Kinder- und Jugendbericht nicht zuletzt daran zu messen zu sein, ob auch die Chancen der Digitalisierung genutzt und zugleich die damit verbundenen Risiken minimiert werden.

Träger müssen sich aktiv mit der Digitalisierung auseinandersetzen und digitale Lösungen sowohl administrativ als auch pädagogisch sinnvoll in ihre Strukturen integrieren. Eine Herausforderung besteht darin, digitale Leistungen so zu gestalten, dass sie barrierefrei zugänglich sind und nicht bestimmte Gruppen ausschließen. Technische Infrastrukturen müssen mit verbindlichen Standards verbunden werden, die daten- und rechtssichere Kommunikationsräume für die Bedarfe der Kinder- und Jugendhilfe schaffen. Dies macht es auch erforderlich, kritisch-reflexiv Entwicklungen, etwa im Bereich der Datafizierung und Algorithmisierung und des Einsatzes von künstlicher Intelligenz (KI), sowie deren Folgen (gerade für benachteiligte Gruppen) im Blick zu behalten und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich dieser Fragen zu beraten. Digitalisierte Dokumentations-, Einschätzungs- und



Entscheidungsverfahren sollten fachlich so eingebettet werden, dass die technische Logik der fachlichen Logik untergeordnet wird und ethische Fragen in Softwareentwicklung und -einsatz berücksichtigt werden.

Die Kommission hält eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern für erforderlich, mit der die digitale Infrastruktur und Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe finanziell und strukturell gefördert, fachliche und rechtliche Handlungs- sowie Datensicherheit geschaffen sowie Konzeptentwicklungen und digitalisierungsbezogene Qualifizierungen von Fachkräften abgesichert und vorangetrieben werden. Fort- und Weiterbildungen müssen Fachkräfte darin unterstützen, die Herausforderungen der Digitalisierung kompetent zu managen und junge Menschen sowie ihre Familien angemessen zu begleiten.

Kinder- und Jugendhilfe handelt wissenschaftsbasiert und ist offen für neue Erkenntnisse

Kinder- und Jugendhilfe muss wissenschaftlich fundiert sein. Sie darf Forschungsergebnisse nicht allein zur Legitimation ihres Handelns nutzen, sondern muss sie auch als Mittel zur kritischen Reflexion und Weiterentwicklung sehen. Fachkräfte müssen auf aktuelles und geprüftes Wissen zurückgreifen können, um vertrauenswürdig zu handeln.

Der 17. Kinder- und Jugendbericht empfiehlt zudem einen Ausbau der Kinder- und Jugendhilfestatistik und

eine Stärkung unabhängiger Forschung zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Adressatinnen und Adressaten, die auch soziale Ungleichheit und Diversität stärker in den Blick nimmt.

Ferner wird auf die Bedeutung eines sozialwissenschaftlichen Monitorings sowie einer regelmäßigen Kinder-, Jugend- und Sozialberichterstattung hingewiesen. Und: Junge Menschen müssen stärker in die Kinder- und Jugendforschung einbezogen werden. Nicht zuletzt braucht es Methodenvielfalt, um den komplexen Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext sozialpolitischer Transformationen adäquat zu begegnen.

Kinder- und Jugendhilfe ist eine demokratiestärkende Interessenvertretung

Der 17. Kinder- und Jugendbericht betont die Bedeutung einer aktiven demokratischen Bildung mit politischen Mitwirkungsmöglichkeiten für alle jungen Menschen. Die Kinder- und Jugendhilfe leistet hierzu ihren Beitrag in Form partizipativer Angebote, bei denen junge Menschen Selbstwirksamkeit erfahren und sich demokratische Werte aneignen können. Hier sind alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, ihre Verantwortung wahrzunehmen, ihre Angebote weiterzuentwickeln und innovative Formate zu erarbeiten.

Leitungskräfte sind besonders gefragt, als Vorbilder und Repräsentantinnen und Repräsentanten einer demokratisch orientierten Fachlichkeit aufzutreten, die über transparentes und beteiligungsfreundliches Handeln



hinausreicht. Die Kommission empfiehlt grundsätzlich mehr Qualifizierung von Fachkräften im Bereich der Demokratieförderung und Vielfaltsgestaltung. Fachkräfte sollten zudem besser unterstützt werden, wenn sie für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten und sich gegen Desinformation sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stellen.

Die Kinder- und Jugendhilfe sollte sich aber auch selbst politisch einmischen – und zwar in allen Politikfeldern. Politisch neutral ist die Kinder- und Jugendhilfe ohnehin nicht: Sie positioniert sich gegen Hass, Ausgrenzung, demokratiefeindliche Haltungen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Vielfalt.

Kinder- und Jugendhilfe ist klimagerecht

Der 17. Kinder- und Jugendbericht macht deutlich, dass junge Menschen in Deutschland zunehmend die Auswirkungen des Klimawandels erleben. Viele von ihnen fordern konsequenteres politisches Handeln, ihre Kritik betrifft vor allem die aus ihrer Sicht unzureichende Umsetzung des Pariser Klimaabkommens.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich als Teil der Lösung verstehen. So sollten Gesetze, Bestimmungen und Initiativen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich daraufhin geprüft werden, ob sie ökologischen Nachhaltigkeitszielen entsprechen.

Die Träger selbst sind aufgefordert, sich intensiver mit Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu beschäftigen. Sie sollen dies in ihre Leitlinien aufnehmen sowie in ihre tägliche Arbeit integrieren und ihre eigenen Infrastrukturen und Gebäude, aber auch Felder wie Mobilität und Ernährung entsprechend ausrichten. Und sie sollten jungen Menschen Räume bieten, in denen sie lernen und diskutieren können, wie effektiv auf den Klimawandel reagiert und nachhaltige Entwicklung gefördert werden kann. Schließlich muss die Forschung zum Thema Klimawandel und Klimagerechtigkeit im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe intensiviert werden, um fundierte Ansätze und Maßnahmen zur Bewältigung dieser globalen Herausforderung zu entwickeln.



Die Beteiligung junger Menschen am 17. Kinder- und Jugendbericht

In den Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierung sollen die unterschiedlichen Gruppen und Perspektiven junger Menschen berücksichtigt werden. Dies kann grundsätzlich in allen Phasen der Berichtserstellung geschehen. Darüber hinaus sollen junge Menschen über verschiedene Formate auch direkt eingebunden werden. Ihre erwünschte Beteiligung muss jedoch die spezifischen Bedingungen einer vertraulich arbeitenden Kommission und die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen. Daraus ergibt sich beispielsweise, dass allein die Kommission den Bericht schreibt und verantwortet.

Bei der Erstellung des 17. Kinder- und Jugendberichts wurde großer Wert auf eine umfängliche Beteiligung junger Menschen gelegt. Um Einblicke in die Bedürfnisse, Sichtweisen und die aktuelle Lebenssituation junger Menschen zu gewinnen, führte die Kommission zehn Beteiligungsworkshops mit ausgewählten Zielgruppen und ein Hearing mit engagierten jungen Menschen durch. Bemerkenswert viele Rückmeldungen erhielt sie zudem über ein bundesweites Beteiligungsverfahren, das unter dem Motto „Nicht über uns ohne

Insgesamt hat die Kommission rund 5.400 junge Menschen zwischen fünf und 27 Jahren zu verschiedenen Fragestellungen beteiligt.

uns!“ mithilfe eines Workshopleitfadens von Fachkräften und selbstorganisierten Gruppen vor Ort umgesetzt wurde. Insgesamt hat die Kommission rund 5.400 junge Menschen zwischen fünf und 27 Jahren zu verschiedenen Fragestellungen beteiligt. Darüber hinaus gab sie eine umfangreiche Sekundärauswertung vergangener Beteiligungsprozesse in Auftrag und berücksichtigte deren Ergebnisse.



Die für die jungen Menschen bedeutsamsten Themen waren: die Bedeutung von Familie und Freundschaften im Leben, Freizeitgestaltung, zivilgesellschaftliches Engagement, Perspektiven auf Bildung und das Bildungswesen, psychische Gesundheit junger Menschen, Herausforderungen und Diskriminierungserfahrungen in Bezug auf geschlechtliche und sexuelle Diversität, Erfahrungen in Flucht- und Migrationskontexten, gesellschaftliche und globale Krisen, Beteiligung und Teilhabechancen und auch junge Menschen als Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe.

Die vielfältigen und sorgfältig ausgewerteten Ergebnisse der Beteiligung junger Menschen dienten der Kommis-

sion vor allem als Korrektiv und Interpretationsfolie für ihre Schlussfolgerungen. Zudem sind die Resultate in einem gesonderten Berichtsteil zusammengefasst. Letztlich konnten nicht alle der Kommission für eine gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung grundsätzlich wichtigen Dimensionen – Raum, Stimme, Zuhörerschaft und Einfluss – vollständig umgesetzt werden. Die Erkenntnisse zur Mitwirkung junger Menschen an der Erstellung des Kinder- und Jugendberichts bieten jedoch Ansatzpunkte für eine zukünftige Gestaltung, Verankerung und Weiterentwicklung von solchen Beteiligungsprozessen – in der Sozialberichterstattung im Allgemeinen, aber auch den nächsten Kinder- und Jugendberichten im Besonderen.

Die Mitglieder der Sachverständigenkommission für den 17. Kinder- und Jugendbericht

Prof. Dr. Sabine Andresen

Goethe-Universität Frankfurt
am Main (stellvertretende
Vorsitzende)

Lorenz Bahr

Staatssekretär im Ministerium
für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und
Integration in Nordrhein-West-
falen (stellvertretender Vorsit-
zender)

Prof. Dr. Karin Böllert

Universität Münster, Arbeits-
gemeinschaft für Kinder- und
Jugendhilfe – AGJ (Vorsitzende)

Prof. Dr. Peter Cloos

Stiftung Universität Hildesheim

Prof. Dr. Jörg Fischer

Fachhochschule Erfurt

Marion von zur Gathen

Paritätischer Gesamtverband

Prof. Dr. Benedikt Hopmann

Universität Siegen

Prof. Dr. Davina Höblich

Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Nadia Kutscher

Universität zu Köln
(bis November 2022)

Dominik Ringler

Kompetenzzentrum für
Kinder- und Jugendbeteiligung
Brandenburg

Prof. Dr. Philipp Sandermann

Leuphana Universität Lüneburg

Dr. Talibe Sützen

Bundesverband der
Arbeiterwohlfahrt

Prof. Dr. Martin Wazlawik

Hochschule Hannover

Dr. Gabriele Weitzmann

Bayerischer Jugendring



Die Kinder- und Jugendberichterstattung der Bundesregierung

Mit den Kinder- und Jugendberichten entspricht die Bundesregierung ihrer Verpflichtung gemäß Paragraf 84 SGB VIII, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die „Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe“ vorzulegen und dazu Stellung zu nehmen. Neben Bestandsaufnahme und Analyse sollen die Berichte Vorschläge zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe enthalten. Jeder dritte Bericht soll einen Überblick über die Gesamtsituation der Kinder- und Jugendhilfe vermitteln.

Kinder- und Jugendberichte geben wichtige Impulse, die über die jeweilige Legislaturperiode hinaus Wirkung entfalten. Sie sind Gegenstand fachpolitischer Diskurse von Bund, Ländern und Kommunen, von Wissenschaft und Fachpraxis.

Der Kinder- und Jugendbericht ist der traditionsreichste und zugleich der einzige gesetzlich verankerte Bericht im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mit der Ausarbeitung des Berichts beauftragt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Namen der Bundesregierung jeweils eine unabhängige Kommission, der mindestens sieben Sachverständige angehören. Die Bundesregierung fügt dem Bericht der Sachverständigenkommission eine Stellungnahme mit den von ihr für notwendig erachteten Folgerungen bei und leitet beides dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zu.

Die Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung seit 1965

- Deutscher Bundestag: Erster Jugendbericht. BT-Drucksache IV/3515. Bonn, 14.06.1965.
- Deutscher Bundestag: Zweiter Jugendbericht. BT-Drucksache V/2453. Bonn, 15.01.1968.
- Deutscher Bundestag: Aufgaben und Wirksamkeit der Jugendämter in der Bundesrepublik Deutschland. Dritter Jugendbericht. BT-Drucksache VI/3170. Bonn, 23.02.1972.
- Deutscher Bundestag: Sozialisationsprobleme der arbeitenden Jugend in der Bundesrepublik Deutschland – Konsequenzen für Jugendhilfe und Jugendpolitik. Vierter Jugendbericht. BT-Drucksache 8/2110. Bonn, 19.09.1978.
- Deutscher Bundestag: Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Fünfter Jugendbericht. BT-Drucksache 8/3685. Bonn, 20.02.1980.
- Deutscher Bundestag: Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland. Sechster Jugendbericht. BT-Drucksache 10/1007. Bonn, 15.02.1984.
- Deutscher Bundestag: Jugendhilfe und Familie – die Entwicklung familienunterstützender Leistungen der Jugendhilfe und ihre Perspektiven. Siebter Jugendbericht. BT-Drucksache 10/6730. Bonn, 10.12.1986.
- Deutscher Bundestag: Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Achter Jugendbericht. BT-Drucksache 11/6576. Bonn, 06.03.1990.
- Deutscher Bundestag: Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Neunter Jugendbericht. BT-Drucksache 13/70. Bonn, 08.12.1994.
- Deutscher Bundestag: Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Zehnter Jugendbericht. BT-Drucksache 13/11368. Bonn, 25.08.1998.

- Deutscher Bundestag: Bericht über die Lebenslagen junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Elfter Kinder- und Jugendbericht.
BT-Drucksache 14/8181. Berlin, 04.02.2002.
- Deutscher Bundestag: Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht.
BT-Drucksache 15/6014. Berlin, 10.10.2005.
- Deutscher Bundestag: Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen. 13. Kinder- und Jugendbericht.
BT-Drucksache 16/12860. Berlin, 30.04.2009.
- Deutscher Bundestag: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 14. Kinder- und Jugendbericht.
BT-Drucksache 17/12200. Berlin, 30.01.2013.
- Deutscher Bundestag: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 15. Kinder- und Jugendbericht.
BT-Drucksache 18/11050. Berlin, 01.02.2017.
- Deutscher Bundestag: Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter.
BT-Drucksache 19/24200, Berlin, 11.11.2020.

Bestellung und Download der Kinder- und Jugendberichte

Der 17. Kinder- und Jugendbericht sowie Vorgängerberichte können unter **<http://pdok.bundestag.de>** unter Angabe der Nummer der Bundestagsdrucksache heruntergeladen werden.

Bei Fragen sowie für Auskünfte zu den Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierung wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle für die Kinder- und Jugendberichte

Deutsches Jugendinstitut

Nockherstraße 2
81541 München
Tel.: 089 62 306-0
E-Mail: info@dji.de

Die Geschäftsstelle für die Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung ist angesiedelt am Deutschen Jugendinstitut und wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Ausarbeitung

**Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

Glinkastraße 24
10117 Berlin
Tel.: 030 18 555-0
E-Mail: poststelle@bmfsfj.bund.de

Deutsches Jugendinstitut

Nockherstraße 2
81541 München
Tel.: 089 62 306-0
E-Mail: info@dji.de

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 5BR599

Stand: September 2024, 1. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

Bildnachweis: S. 3 BMFSFJ/Laurence Chaperon; S. 8 uschools; S. 11 FG Trade; S. 13 JackF; S. 16 bodnarchuk; S. 19 Halfpoint; S. 23 alvarez; S. 27 Cyclopes Photographie; S. 28 andreswd; S. 30 South_agency; S. 33 Drazen Zigic; S. 35 LordHenriVoton; Titel, S. 36 SolStock ; S. 38 andriano_cz; S. 40 StockPlanets

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.



www.bmfsfj.de

 facebook.com/bmfsfj

 x.com/bmfsfj

 linkedin.com/company/bmfsfj

 youtube.com/@familienministerium

 instagram.com/bmfsfj